Gemeinde Neuenkirchen-Vörden

Vorlage Nr.

099/2021

Kämmerei

x öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Schulausschuss	21.09.2021	Zur Kenntnis

TOP Einführung einer jahrgangsgemischten Eingangsstufe an der Grundschule Vörden

Beschlussempfehlung

Zur Information

Begründung

Das Niedersächsische Schulgesetz ermöglicht es den Grundschulen, den 1. und 2. Schuljahrgang als pädagogische Einheit (Eingangsstufe) mit jahrgangsübergreifenden Lerngruppen zu führen.

Die Schuleingangsstufe schließt in idealer Weise an die Arbeit des Kindergartens an, ist aber auch mit hohen Anforderungen an die Lehrkräfte verbunden. Schülerinnen und Schüler besuchen die Eingangsstufe in der Regel zwei Jahre. Lernstarke Kinder können aber auch bereits nach einem Jahr in den dritten Schuljahrgang wechseln. Kinder, die mehr Zeit zum Lernen brauchen, bleiben drei Jahre in der Eingangsstufe. Die Grundschule Vörden plant zum Schuljahr 2022/2023 eine "Jahrgangsgemischte Eingangsstufe" einzuführen.

Der kommissarische Schulleiter, Herr Bramlage, wird über den Sachverhalt informieren.

Finanzielle Auswirkungen	Ja □	Nein ⊠

Brockmann